



Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Heilbronn

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	18
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	20
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	27
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	27
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	31
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	37
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	41
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	43
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	46
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	48
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	50
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	52
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	53
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	57
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	59

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

Die Kreissparkasse Heilbronn setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2019 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 433 Satz 4 i. V. Artikel 437 CRR und Artikel 438 c-f CRR verzichtet.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse Heilbronn veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2019.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2019. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und sind bereits am 13.07.2020 auf der Homepage der Kreissparkasse Heilbronn veröffentlicht worden.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Offenlegungsbericht nicht mehr dargestellt werden. Hierzu zählen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2019, die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden und auf der Homepage der Kreissparkasse Heilbronn am 13.07.2019 veröffentlicht wurden.

Artikel CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1. zum Jahresabschluss 31.12.19
435 (2) Buchstabe d	Angaben zum Risikoausschuss	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1. zum Jahresabschluss 31.12.19
435 (2) Buchstabe e	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1. zum Jahresabschluss 31.12.19
438 Buchstabe a	Angemessenheit des internen Kapitals	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1. zum Jahresabschluss 31.12.19

Artikel CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
439 Buchstabe e	Positive Wiederbeschaffungswerte für Derivate	Da weder Aufrechnungsmöglichkeiten genutzt noch Sicherheiten anrechnet werden, können die Wiederbeschaffungswerte dem Anhang zum Jahresabschluss 31.12.19 entnommen werden.
442 Buchstabe b	Kreditrisikooanpassungen: Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge und handelsrechtliche Bewertung	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.2.1. zum Jahresabschluss 31.12.19 Anhang zum Jahresabschluss 31.12.19
447 Buchstabe a bis e	Beteiligung im Anlagebuch	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.2.3. zum Jahresabschluss 31.12.19
448 Buchstabe a und b	Schlüsselannahmen zum Zinsrisiko im Anlagebuch	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.2.2. zum Jahresabschluss 31.12.19

1.1 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Handelsrechtlich bestanden bei der Kreissparkasse Heilbronn keine Konsolidierungspflichten. Aufsichtsrechtlich wird bei der Kreissparkasse Heilbronn als übergeordnetes Unternehmen die Sparkassenbeteiligungsgesellschaft Heilbronn-Franken mbH & Co. KG voll konsolidiert. Das Finanzunternehmen Sparkassenbeteiligungsgesellschaft Heilbronn-Franken mbH & Co. KG hat sich auf die Finanzierung mittelständischer Unternehmen spezialisiert. Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt gruppenbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Heilbronn macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Heilbronn:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a CRD von der Aufsicht gefordert).
- Art. 441 CRR Die Kreissparkasse Heilbronn ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Art. 452 Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 Die Kreissparkasse Heilbronn verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 Die Kreissparkasse Heilbronn verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 Risikomanagementsystem offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Heilbronn angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Kreissparkasse Heilbronn und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	2

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Kreissparkasse Heilbronn enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Falls erforderlich, unterstützt ein externes Beratungsunternehmen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende der Versammlung der Träger. Träger der Kreissparkasse Heilbronn sind der Landkreis Heilbronn, die Stadt Heilbronn, die Stadt Eppingen sowie die Gemeinden Gemmingen, Ittlingen und Kirchardt. Die elf weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heilbronn werden von der Versammlung der Träger bestellt. Daneben werden sechs Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Kreissparkasse Heilbronn, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heilbronn vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Informationen zum Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 Risikomanagementsystem offengelegt.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 Risikomanagementsystem offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-		-	-	-
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	648.000	-29.000	1)	619.000	-	-
12.	Eigenkapital	542.288	-6.759	2)	535.529	-	-
	a) gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen	-	-		-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	535.468	61	3)	535.529	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-		-	-	-
	d) Bilanzgewinn	6.820	-6.820	4)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					-	-	-
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-613	-	-
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					-	-	-
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34 i.V. 105 (1) CRR)					-	-	-
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)					-	-	-

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
	TEUR	TEUR			
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)			-	-	-
			1.153.917	-	-

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken 29.000 TEUR
- 2) Sicherheitsrücklage zzgl. 61 TEUR
- 3) Abzgl. 5.000 TEUR Vorwegzuführung; zzgl. 5.061 Eigenkapital SBG vor Bilanzfeststellung
- 4) Bilanzgewinn 6.820 TEUR

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die Kreissparkasse Heilbronn hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel



31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
			26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2		- Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3		- Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	535.529	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		- 26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	619.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		- 486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		- 84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		- 26 (2)
5b*	Sonstige Bestandteile des harten Kernkapitals		-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.154.529	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		- 34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-613	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		- 36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		- 33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		- 36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		- 32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		- 33 (1) (b)
14a*	Alle Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Insti-		- 33 (1) (c)

31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
	tuts resultieren		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
20e *	davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann	-	
20f *	davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann	-	

31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
27a *	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-	
27b *	Sonstige Abzüge vom harten Kernkapital	-	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-613	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.153.917	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)

31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
35a*	Sonstige Bestandteile des zusätzlichen Kernkapitals	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
42a*	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	-	

31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
42b*	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-	
42c*	Sonstige Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.153.917	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	-	62 (c) und (d)
50a*	Sonstige Bestandteile des Ergänzungskapitals	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68

31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
56a *	Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten (Abzug vom zusätzlichen Kernkapital)	-	
56b *	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapitals	-	
56c *	Sonstige Abzüge vom Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	-	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.153.917	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	7.043.628	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,38	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,38	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,38	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,02	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
65a *	davon: Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken, die auf Ebene eines Mitgliedstaates ermittelt wurden		

31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,38	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	45.521	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	29.828	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	79.437	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)



31.12.2019		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR			
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	31.500	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 4.1 wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	508.396
Zentralstaaten oder Zentralbanken	102
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	40
Öffentliche Stellen	287
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	4.087
Unternehmen	208.108
Mengengeschäft	149.507
Durch Immobilien besicherte Positionen	62.555
Ausgefallene Positionen	6.262
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	6.000
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.991
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	46.695
Beteiligungspositionen	17.753
Sonstige Posten	5.007
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGAs	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	16.615
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	-
Warenpositionsrisiko	



	Betrag per 31.12.2019 TEUR
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	37.375
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-
CVA-Risiko	
Standardmethode	1.104

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Albanien	0						0			0	0,00	0,00
Andorra	113						9			9	0,00	0,00
Arabische Emirate	4.915						331			331	0,00	0,00
Argentinien	195						21			21	0,00	0,00
Armenien	26						2			2	0,00	0,00
Aruba	2						0			0	0,00	0,00
Aserbaidshon	48						4			4	0,00	0,00
Australien	13.480						341			341	0,00	0,00
Bahamas	3						0			0	0,00	0,00
Bahrain	9						1			1	0,00	0,00
Belarus (ehem. Weißrussland)	0						0			0	0,00	0,00
Belgien	17.656						672			672	0,00	0,00



31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Bermuda	55						4			4	0,00	1,00
Bolivien	370						17			17	0,00	0,00
Brasilien	1.591						111			111	0,00	0,00
Brit. Jungferninseln	1.086						80			80	0,00	1,00
Chile	1.140						28			28	0,00	0,00
China, VR	2.178						136			136	0,00	0,00
Cote d Ivoire (Elfenbeinküste)	197						16			16	0,00	0,00
Deutschland	8.417.555						472.199			472.199	0,94	0,00
Dominikanische Republik	289						23			23	0,00	0,00
Dänemark	139.647						1.450			1.450	0,00	1,00
Ecuador	30						2			2	0,00	0,00
Estland	2.081						167			167	0,00	0,00
Finnland	14.839						253			253	0,00	0,00
Frankreich	82.257						4.132			4.132	0,01	0,25
Georgien	78						6			6	0,00	0,00
Ghana	107						9			9	0,00	0,00
Griechenland	90						6			6	0,00	0,00
Großbritannien o. GG,JE,IM	47.582						2.356			2.356	0,00	1,00



31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Guatemala	1						0			0	0,00	0,00
Hongkong	2.116						114			114	0,00	2,00
Indien	860						64			64	0,00	0,00
Indonesien	2.368						86			86	0,00	0,00
Irland	6.338						480			480	0,00	1,00
Island	4.841						194			194	0,00	1,75
Israel	26						2			2	0,00	0,00
Italien	36.241						1.179			1.179	0,00	0,00
Japan	3.906						312			312	0,00	0,00
Jersey	1.138						91			91	0,00	0,00
Kaimaninseln	1.346						107			107	0,00	1,00
Kamerun	0						0			0	0,00	0,00
Kanada	1.390						81			81	0,00	0,00
Kasachstan	38						3			3	0,00	0,00
Katar	126						0			0	0,00	0,00
Kenia	104						10			10	0,00	0,00
Kolumbien	804						38			38	0,00	0,00
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	7.367						173			173	0,00	0,00



31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Kroatien	717						44			44	0,00	0,00
Kuwait	442						35			35	0,00	0,00
Lettland	12						1			1	0,00	0,00
Libanon	10						1			1	0,00	0,00
Luxemburg	17.196						1.328			1.328	0,00	0,00
Malaysia	1.328						82			82	0,00	0,00
Malta	3						0			0	0,00	0,00
Marokko	107						5			5	0,00	0,00
Marshall-Inseln	7						1			1	0,00	0,00
Mauritius	39						4			4	0,00	0,00
Mexiko	8.236						377			377	0,00	0,00
Montenegro	48						4			4	0,00	0,00
Namibia	45						2			2	0,00	0,00
Neuseeland	1.000						54			54	0,00	0,00
Niederlande	92.761						3.337			3.337	0,01	0,00
Nigeria	47						3			3	0,00	0,00
Norwegen	9.444						242			242	0,00	2,50
Oman	187						15			15	0,00	0,00



31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Pakistan	2						0			0	0,00	0,00
Panama (einschl. Kanal-Zone)	229						17			17	0,00	0,00
Papua-Neuguinea	12						1			1	0,00	0,00
Peru	996						24			24	0,00	0,00
Philippinen	657						23			23	0,00	0,00
Polen	16.071						332			332	0,00	0,00
Portugal	11.153						301			301	0,00	0,00
Rumänien	9.256						736			736	0,00	0,00
Russ. Föderation (ehem. Russland)	2.060						153			153	0,00	0,00
Saudi-Arabien	1.376						54			54	0,00	0,00
Schweden	16.246						548			548	0,00	2,50
Schweiz	20.270						1.462			1.462	0,00	0,00
Senegal	146						12			12	0,00	0,00
Serbien und Kosovo	32						2			2	0,00	0,00
Singapur	2.390						122			122	0,00	0,00
Slowakei	2.781						22			22	0,00	1,50
Slowenien	31						2			2	0,00	0,00
Spanien	17.668						795			795	0,00	0,00



31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Sri Lanka	8						1			1	0,00	0,00
Suriname	10						1			1	0,00	0,00
Syrien, Arab. Rep.	0						0			0	0,00	0,00
Südafrika	1.370						60			60	0,00	0,00
Taiwan	604						48			48	0,00	0,00
Thailand	383						14			14	0,00	0,00
Trinidad u. Tobago	4						0			0	0,00	0,00
Tschechische Republik	3.475						234			234	0,00	1,50
Tunesien	72						6			6	0,00	0,00
Türkei	398						36			36	0,00	0,00
Ukraine	531						43			43	0,00	0,00
Ungarn	2.232						176			176	0,00	0,00
Uruguay	89						1			1	0,00	0,00
Venezuela	355						43			43	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	60.469						4.364			4.364	0,01	0,00
Vietnam	21						2			2	0,00	0,00
Zypern	948						47			47	0,00	0,00
Äthiopien	27						2			2	0,00	0,00

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Österreich	32.538						1.543			1.543	0,00	0,00
TOTAL	9.153.170						502.070			502.070		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	7.043.628
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	1.183

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 12.778.564 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z. B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2019	Jahresdurchschnittsbeitrag der Risikopositionen
TEUR	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	334.985
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	440.932
Öffentliche Stellen	64.930
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.286
Internationale Organisationen	6.088
Institute	686.689
Unternehmen	3.368.744
Mengengeschäft	3.610.930
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.340.297
Ausgefallene Positionen	65.197
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	12.102
Gedeckte Schuldverschreibungen	426.637
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-

31.12.2019	Jahresdurchschnittsbe- trag der Risikopositionen
TEUR	
OGA	777.380
Sonstige Posten	118.454
Gesamt	12.263.651

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Kreissparkasse Heilbronn einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2019	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	605.521	52.109	5.643
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	368.793	49.977	24.953
Öffentliche Stellen	56.392	5.001	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	10.286	-
Internationale Organisationen	-	159	1.579
Institute	572.597	6.588	72.696
Unternehmen	3.399.720	107.241	26.290
Mengengeschäft	3.656.473	5.901	9.448
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.360.976	1.933	4.357
Ausgefallene Positionen	63.957	558	9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	17.792	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	165.033	204.606	9.620

31.12.2019	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	784.722	-	-
Sonstige Posten	127.634	-	-
Gesamt	12.161.818	462.151	154.595

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 TEUR	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen:										Organisations- einheiten ohne Erwerbszweck	Sonstige		
	Banken	Offene Investmentver- mögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	davon	Land- u. Forstwirtsch., Fischerei ...	Energie- u. Wasserversorg- ung, Entsorgung, Bergbau ...	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ			Verkehr u. Lagererei, Nachrichtenüber- mittlung	Finanz- u. Versicherungsdi- enstleistungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	604.571	-	58.702	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörpersch- aften	-	-	428.456	-	-	-	13.234	-	-	-	-	-	1.979	54
Öffentliche Stellen	9.985	-	5.942	-	-	-	-	-	-	16.736	6.528	-	22.182	20
Multilaterale Entwicklungsban- ken	10.286	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisations- einheiten	-	-	1.579	-	-	-	-	-	-	-	158	-	-	-
Institute	621.783	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30.098	-	-	-
Unternehmen	5.371	68.627	93.730	154.905	-	13.354	142.904	656.722	414.890	358.790	33.802	196.887	486.816	24.299
davon: KMU	-	68.627	32.288	25.788	-	13.354	36.883	139.022	292.005	96.203	12.615	124.614	638.484	268.220
Mengengeschäft	-	-	951	2.582.686	-	32.356	9.669	151.441	184.619	158.900	31.491	29.830	184.397	297.185
davon: KMU	-	-	951	4.879	-	32.356	9.669	151.441	184.619	158.900	31.491	29.830	184.397	297.185
Durch- immobilien besicherte Positionen	-	1.900	26.976	1.902.445	-	5.896	1.851	24.271	65.621	60.236	8.115	18.471	88.276	2.315
davon: KMU	-	1.900	26.976	3.467	-	5.896	1.851	24.271	64.975	60.236	8.115	18.471	88.276	2.315
Ausgefällene Positionen	-	-	-	19.377	-	144	205	12.166	4.193	10.487	1.805	194	5.931	10.021
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17.793	-	-
Gedeckte Schulverschrei- bungen	375.283	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.977	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteil- ung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	628.800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	155.923	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	127.635	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.627.279	699.327	616.336	4.787.048	51.750	167.863	844.600	669.323	586.473	91.949	459.859	1.161.757	978.075	34.925
														0

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Die PWB wurde nicht nach Branchen gegliedert. Sie wurde in der Risikoklasse Mengengeschäft in der Branche Privatpersonen zum Abzug gebracht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	612.203	5.865	45.205
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	80.615	18.144	344.963
Öffentliche Stellen	746	1.620	59.027
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	10.286
Internationale Organisationen	-	1.459	280
Institute	89.508	226.071	336.302
Unternehmen	1.158.521	799.510	1.575.219
Mengengeschäft	980.608	306.830	2.384.383
Durch Immobilien besicherte Positionen	73.073	112.922	2.181.272
Ausgefallene Positionen	14.095	8.642	41.785
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	17.793
Gedeckte Schuldverschreibungen	17	199.698	179.545
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	-	-	784.722
Sonstige Posten	68.757	-	58.878
Gesamt	3.078.143	1.680.761	8.019.660

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Kreissparkasse Heilbronn nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Kreissparkasse Heilbronn verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Kreissparkasse Heilbronn Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Kreissparkasse Heilbronn in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem kleinteiligen Kundenkreditgeschäft über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgesichert. Für latente Ausfallrisiken bildet die Kreissparkasse Heilbronn Pauschalwertberichtigungen.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 4.305 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1.074 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.222 TEUR.

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forde- rungen	Bestand EWB ¹	Bestand PWB ²	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen ³	Direktabschreibungen ⁴	Eingänge auf abgeschriebene For- derungen ⁴	Gesamtbetrag überfälliger Forde- rungen ⁵
Banken	-	-		-	-			-
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-
Privatpersonen	10.830	7.270		381	1.068			12.672
Unternehmen und wirt- schaftlich selbständige Privatpersonen, davon	56.819	38.760		4.979	2.123			24.877
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	-	-		-	-			144
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-		-	-			205
Verarbeitendes Gewerbe	19.615	13.383		1.603	3.705			2.272
Baugewerbe	3.002	1.846		23	-95			2.751
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraft- fahrzeugen	9.889	8.236		3.145	-475			10.051
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	2.002	467		-	98			190
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	127	127		-	-4			183
Grundstücks- und Woh- nungswesen	5.119	3.242		-	-2.986			6.208

31.12.2019								
TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB¹	Bestand PWB²	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen³	Direktabschreibungen⁴	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen⁴	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen⁵
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	17.065	11.459		208	1.880			2.873
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-			-
Sonstige	-	-		-	-			-
Gesamt	67.649	46.030	2.200	5.360	3.191	1.075	1.222	37.549

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

¹⁾ Inklusive pauschalierter EWB (die ausschließlich in der Branche Privatperson berücksichtigt wurde).

²⁾ PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

³⁾ Nettuzuführungen: Branchen enthalten EWB u. Rückstellungen. Auflösungen bei PWB sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.

⁴⁾ Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen.

⁵⁾ ohne Risikovorsorge.



31.12.2019					
TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	67.383	45.766		5.360	37.020
EWR	101	100		-	521
Sonstige	165	164		-	9
Gesamt	67.649	46.030	2.200	5.360	37.550

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung¹	Auflö- sung¹	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sons- tige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	44.160	13.018	9.856	1.304	12	46.030
Rückstellungen	4.303	1.131	62	-	-12	5.360
Pauschalwert- berichtigungen	2.400	-	200	-	-	2.200
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	50.863	14.149	10.118	1.304	-	53.590
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	-					-

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge
¹⁾ Auf konsolidierter Basis.

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Kreissparkasse Heilbronn die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	<ul style="list-style-type: none">• Governments (Standard & Poor´s)• Staaten & supranationale Organisationen (Moody´s)• Öffentliche Finanzen (Moody´s)
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	<ul style="list-style-type: none">• Governments (Standard & Poor´s)• Regionale und kommunale Gebietschaften (Moody´s)• Öffentliche Finanzen (US) (Moody´s)
Öffentliche Stellen	<ul style="list-style-type: none">• Governments (Standard & Poor´s)• Öffentliche Finanzen (US) (Moody´s)
Multilaterale Entwicklungsbanken	<ul style="list-style-type: none">• Governments (Standard & Poor´s)• Staaten & supranationale Organisationen (Moody´s)• Öffentliche Finanzen US (Moody´s)
Institute	<ul style="list-style-type: none">• Financial Institutions (Standard & Poor´s)• Finanzinstitute (Moody´s)
Unternehmen	<ul style="list-style-type: none">• Corporates (Standard & Poor´s)• Insurance (Standard & Poor´s)• Industrie- Unternehmen (Moody´s)• Finanzierungs- und Projektfinanzierung (Moody´s)
Verbriefungspositionen	<ul style="list-style-type: none">• Structured Finance (Standard & Poor´s)• Strukturierte Finanzierungen (Moody´s)• Finanzierungs- und Projektfinanzierung (Moody´s)

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurden keine Ratingagenturen in den Kreis der nominierten Ratingagenturen neu aufgenommen. Gegenüber der Vorperiode wurde keine Ratingagentur aus dem Kreis der nominierten Ratingagenturen entfernt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.



Risikogewicht in % Risikoposition swert in TEUR je Risikoposition sklasse /vor Kreditrisikominderung/ 31.12.2019	0	2	4	10	20	25	35	50	75	100	150	250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	658.348	-	-	9	-	4.718	-	198	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	360.901	-	-	5.020	2	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	9.985	-	-	-	50.861	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsban- ken	10.286	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	1.738	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	482.783	4.679	26.184	-	98.740	-	-	36.086	-	1.995	-	-
Unternehmen	998	-	-	-	9.877	-	-	23.575	-	2.755.933	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	2.745.995	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	2.297.119	14.610	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20.615	41.376	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17.793	-
Gedekte Schuldverschreibungen	137.155	-	-	235.291	6.814	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	302.277	-	281.406	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	147.348	-	29.828
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	62.610	-	-	-	3.038	-	-	-	-	61.986	-	-
Gesamt	1.724.804	4.679	26.184	240.320	169.332	4.718	2.297.119	376.746	2.745.995	3.269.283	59.169	29.828

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung



Risikogewicht in %	0	2	4	10	20	25	35	50	75	100	150	250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse /nach Kreditrisikominderung/												
31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	659.498	-	-	9	-	4.718	-	198	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	483.969	-	-	5.020	2	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	26.951	-	-	-	17.931	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.286	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	1.738	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	534.073	4.679	26.184	-	148.791	-	-	36.204	-	1.995	-	-
Unternehmen	997	-	-	-	9.877	-	-	23.575	2.675.757	2.619.579	-	-
Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	2.297.119	14.610	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20.060	38.812	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17.793	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	137.155	-	-	235.291	6.814	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	302.277	-	281.406	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	147.348	-	29.828
Sonstige Posten	62.610	-	-	-	3.038	-	-	-	-	61.986	-	-
Gesamt	1.917.277	4.679	26.184	240.320	186.453	4.718	2.297.119	376.864	2.675.757	3.132.373	56.605	29.828

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Kreissparkasse Heilbronn, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung ergibt sich für die Gruppe der kreditnahen Beteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips, dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2019			
TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	61.631	61.631	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	61.631	61.631	
Kreditnahebeteiligungen	45.557	45.557	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-

31.12.2019 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
Gesamt	107.188	107.188	

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

1) Ohne Beteiligungszusage

Indirekte Beteiligungen in Höhe von 27.004 TEUR werden in der Tabelle nicht aufgeführt. Es handelt sich um Darlehen an den Sparkassenverband Baden-Württemberg für die DekaBank in Höhe von 7.703 TEUR und an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband für die Landesbank Berlin in Höhe von 19.301 TEUR. Weitere indirekte Beteiligungen über den Masterfonds der Kreissparkasse Heilbronn in Höhe von 41.118 TEUR werden wegen der Vielzahl an granularen Positionen nicht näher aufgeschlüsselt.

31.12.2019 TEUR	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation	Nicht realisierte Gewinne oder Verluste
Gesamt	-	-

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Kreissparkasse Heilbronn in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei gegenseitigen Geldforderungen (bilanzielles Netting) Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Kreissparkasse Heilbronn hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge haben wir uns überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Kreissparkasse Heilbronn verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Kreissparkasse Heilbronn im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Kreissparkasse Heilbronn nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen, inländische Kreditinstitute), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten und Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Kreissparkasse Heilbronn angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um örtliche Gebietskörperschaften.

Kreditderivate werden von der Kreissparkasse Heilbronn im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Kreissparkasse Heilbronn nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
TEUR		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	32.761
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	-	136.985
Mengengeschäft	-	71.976
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	-	3.179
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurz-	-	-



31.12.2019	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
TEUR		
fristiger Bonitätsbeurteilung		
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	-	244.901

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2019 TEUR	Eigenmittelanforderung
Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit	
Nettopositionen in Schuldtiteln	
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
Nettopositionen in Aktieninstrumenten	
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
Investmentanteile (OGA)	
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	k. A.
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	16.615
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k. A.
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	k. A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.
Optionen und Optionsscheine	
Vereinfachter Ansatz	k. A.



31.12.2019 TEUR	Eigenmittelanforderung
Delta-Plus-Ansatz	k. A.
Szenario-Ansatz	k. A.
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	k. A.
Marktrisiko gemäß Standardansatz	16.615

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts.

Die Zinsänderungsrisiken der Kreissparkasse Heilbronn ergeben sich im Zusammenhang mit Handelsgeschäften und auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation, also aus Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen und damit verbunden aus dem Zinskurven- und Zinsoptionsrisiko.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl wertorientiert, als auch periodisch in einem monatlichen Turnus.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Simulation des Kundengeschäfts (Aktiv und Passiv) mit einem aktivischen Wachstum von 3,48 % und einem passivischen Wachstum von 1,06 % für 2020. Das Folgejahr wurde mit einem Wachstum von 3,62 % (aktiv) bzw. 1,57 % (passiv) simuliert.
- Eigenanlagen fungieren im Rahmen der Planungsrechnungen grundsätzlich als Residualgröße, d.h. es werden keine expliziten Veränderungsraten unterstellt.
- Bei unbefristeten Kundengeschäften mit variabler Verzinsung werden Mischungsverhältnisse auf Basis gleitender Durchschnittszinsen nach Maßgabe ihres erwarteten Zinsanpassungsverhaltens und unter Berücksichtigung erwarteter Volumenentwicklungen zugrunde gelegt.
- Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen resultierend aus impliziten Optionen werden über einen separaten Cashflow berücksichtigt. Für die zugrunde gelegten Annahmen hat die Kreissparkasse Heilbronn Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.
- Anpassung des berechneten Ergebnisses um die zu erwartende Rückstellungsbildung bzw. -auflösung für Zuwachssparen und für Ratensparverträge.
- Entsprechend der unterschiedlichen Betrachtungshorizonte wird ein Value-at-Risk für das Anlagebuch für eine Haltedauer von 63 bzw. 250 Handelstagen berechnet. Das Konfidenzniveau beträgt dabei 99 %.

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Kreissparkasse Heilbronn monatlich unterschiedliche Zinsentwicklungen auf Basis der Zinsszenarien der Sparkassen-Rating GmbH. Dabei werden folgende Szenarien angewandt:

- Konstante Zinsen
- Parallelanstieg auf Sicht von 12 Monaten gemäß dem SR Zinsszenario SR Up
- Parallelrückgang auf Sicht von 12 Monaten gemäß dem SR Zinsszenario SR Down
- Verflachung der Zinskurve über das lange Ende auf Sicht von 12 Monaten gemäß dem SR Zinsszenario SR Flattener

- Versteilerung der Zinskurve über das kurze Ende auf Sicht von 12 Monaten gemäß dem SR Zinsszenario SR Short Rate Down
- Versteilerung der Zinskurve über das lange Ende auf Sicht von 12 Monaten gemäß dem SR Zinsszenario SR Steepener
- Verflachung der Zinskurve über das kurze Ende auf Sicht von 12 Monaten gemäß dem SR Zinsszenario SR Short Rate Up

Weiterhin werden quartalsweise weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertveränderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Kreissparkasse Heilbronn wurde die Schwelle von 20 Prozent im Geschäftsjahr 2019 nicht überschritten. Auch aufgrund der guten Ausstattung mit wirtschaftlichen Eigenkapital wurde die Kreissparkasse Heilbronn nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko eingestuft.

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-107.448	+35.235

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Kreissparkasse Heilbronn schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge sowie bei der internen Kapitalallokation und Kapitalplanung berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Bereich Kredit festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind Banken und Kunden. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Zur Absicherung der Risiken aus Marktpreisschwankungen bei Clearing-Swaps werden mit den Kontrahenten bei Abschluss des Geschäfts Sicherheiten-Margins und Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des Geschäfts vereinbart. Der Sicherungsbedarf wird täglich anhand Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, die nicht durch Sicherheiten gedeckt sind und für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, wurde nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Im Zinsbuch ergab sich kein Verpflichtungsüberhang, so dass keine entsprechende Rückstellung gebildet werden musste.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Kreissparkasse Heilbronn zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2019 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	268.190		268,190		268.190
Währungsderivate	3.399		3.399		3.399
Gesamt	271.589		271.589		271.589

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 271.589 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2019 bestanden - wie im gesamten Berichtsjahr - keine Kreditderivate.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Kreissparkasse Heilbronn resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen, Weiterleitungsdarlehen, derivativen Geschäften und Geldmarktgeschäften.

Die Kreissparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die gestellten Sicherheiten werden teilweise auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.112.974	61.516			7.581.797	709.307		
030	Eigenkapitalinstrumente					919.230			
040	Schuldverschreibungen	207.062	61.516	229.421	66.740	727.722	709.307	778.215	754.418

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infra- ge kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infra- ge kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infra- ge kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infra- ge kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	144.283	5.014	163.383	5.273	320.409	307.443	338.176	320.031
060	davon: forderungsun- terlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten be- geben	35.260	35.260	37.835	37.835	279.451	253.765	304.960	279.973
080	davon: von Finanzun- ternehmen begeben	166.703	20.934	185.636	21.945	413.363	420.520	442.837	443.327
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	5.220	5.220	6.037	6.037	34.284	32.283	35.727	32.822
120	Sonstige Vermögenswerte	1.906.435				5.930.032			
121	davon:								

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
231	davon:				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunter-				

	legte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	2.112.974	61.516		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
TEUR			
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.788.917	2.107.699
011	davon:		

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

I. Qualitative Angaben

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Kreissparkasse Heilbronn ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten weit überwiegend eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

2. Geschäftsbereiche

Die Kreissparkasse Heilbronn verfügt über vier Geschäftsbereiche mit den im Folgenden aufgeführten Organisationseinheiten. Jeder Geschäftsbereich ist einem Vorstandsmitglied zugeordnet:

Geschäftsbereich 1:

- a) Vorstandsstab und Kommunikation
- b) Personal und Unternehmensentwicklung
- c) Finanzen
- d) Revision
- e) Compliance
- f) Gesamtbanksteuerung

Geschäftsbereich 2:

- a) Vertriebsmanagement (Firmen-/Gewerbekunden)
- b) Regionaldirektion Heilbronn (Firmen-/Gewerbekunden)
- c) Regionaldirektion Nord-Ost (Firmen-/Gewerbekunden)
- d) Regionaldirektion Süd-West (Firmen-/Gewerbekunden)

Geschäftsbereich 3:

- a) Versicherungen
- b) Vertriebsmanagement (Privat-/Individualkunden)
- c) Immobilien und Baufinanzierung
- d) Treasury und Handel
- e) Regionaldirektion Private Banking und Vermögensberatung
- f) Regionaldirektion Süd-West (Privat-/Individualkunden)
- g) Regionaldirektion Nord-Ost (Privat-/Individualkunden)

Geschäftsbereich 4:

- a) IT-Organisation und Dienstleistungen
- b) Kreditbetreuung und Recht
- c) Marktfolge

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In allen vier Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der tariflichen Vergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien aus einem ziel- und/oder leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Ziel- und Leistungsparameter für Prämien leiten sich aus der Unternehmensstrategie ab und sind im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen.

Für das Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

3.1. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen (z.B. Kundenzufriedenheit) Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und/oder Teamzielen zusammen. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet.

3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag, Verbundzulage) sowie einer variablen Zahlung auf Basis der Empfehlung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in EUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in EUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
Geschäftsbereich 1	12.090.796,28	538.339,17	279
Geschäftsbereich 2	9.999.942,38	620.987,73	148
Geschäftsbereich 3	33.265.586,31	2.463.243,04	694
Geschäftsbereich 4	19.530.351,35	393.905,34	363

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 10,1 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 7,0 Prozent.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	10.296.866
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	415.046
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	758.249
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	-
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	11.444.799

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	10.272.117
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-613
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	10.271.504
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	329.821
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	85.226
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	415.046
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.463.913
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.705.664
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	758.249
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	1.153.917
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	11.444.799
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,08
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	10.272.117
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	10.272.117
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	379.260
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.050.763
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	50.745
EU-7	Institute	272.164
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.302.964
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.577.694
EU-10	Unternehmen	2.514.364
EU-11	Ausgefallene Positionen	59.603
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.064.559

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)